



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
25. Februar 2004

Achtundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 101

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/58/491)]

58/226. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) sowie Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3327 (XXIX) vom 16. Dezember 1974, 32/162 vom 19. Dezember 1977, 34/115 vom 14. Dezember 1979, 56/205 und 56/206 vom 21. Dezember 2001 und 57/275 vom 20. Dezember 2002,

Kenntnis nehmend von den Resolutionen 2002/38 und 2003/62 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 2002 beziehungsweise vom 25. Juli 2003,

unter Hinweis auf die Habitat-Agenda¹ und die Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend²,

sowie unter Hinweis auf das in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³ enthaltene Ziel, bis zum Jahr 2020 wie in der Initiative "Städte ohne Elendsviertel" vorgeschlagen, erhebliche Verbesserungen im Leben von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern zu erzielen, sowie ferner unter Hinweis auf das in dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")⁴ enthaltene Ziel, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Menschen, die hygienisches Trinkwasser nicht erreichen oder es sich nicht leisten können, sowie auch den Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen haben, zu halbieren,

¹ *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3-14 June 1996* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

² Resolution S-25/2, Anlage.

³ Siehe Resolution 55/2.

⁴ *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002*, Kap. I, Resolution 2, Anlage.

unter Berücksichtigung der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung⁵ und des Durchführungsplans von Johannesburg sowie des Konsenses von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁶,

in der Erkenntnis, dass das allgemeine Ziel der neuen strategischen Vision für das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat) und ihre Schwerpunktlegung auf zwei Weltkampagnen für sichere Nutzungs- und Besitzrechte beziehungsweise für gute Stadtverwaltung strategische Ansatzpunkte für eine wirksame Umsetzung der Habitat-Agenda sind, vor allem für die Aufstellung von Leitlinien für die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf angemessenen Wohnraum für alle und die nachhaltige Siedlungsentwicklung,

sich dessen bewusst, dass bei der Umsetzung der Habitat-Agenda, der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend und der entsprechenden international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich derjenigen in der Millenniums-Erklärung, größere Kohärenz und Wirksamkeit erreicht werden muss,

in der Erkenntnis, dass die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen im neuen Jahrtausend höhere und berechenbare finanzielle Beiträge benötigt, um rechtzeitige, wirksame und konkrete Ergebnisse bei der Umsetzung der Habitat-Agenda, der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend und der entsprechenden international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich der Ziele in der Millenniums-Erklärung und in der Erklärung und dem Durchführungsplan von Johannesburg, sicherzustellen, insbesondere in den Entwicklungsländern,

erfreut darüber, dass die Exekutivdirektorin des VN-Habitat einen Treuhandfonds für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung als Finanzierungsmechanismus eingerichtet hat, um die Schaffung eines förderlichen Umfelds für Investitionen zu Gunsten der Armen in die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung in den Städten der Entwicklungsländer zu unterstützen,

in Würdigung derjenigen Länder, die, wie im Bericht des Generalsekretärs an den Wirtschafts- und Sozialrat⁷ ausgeführt, Beiträge an die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen entrichtet haben,

mit der erneuten Aufforderung an die Exekutivdirektorin des VN-Habitat, verstärkte Anstrengungen zur Stärkung der Stiftung zu unternehmen, damit sie ihr in Resolution 3327 (XXIX) festgelegtes operatives Hauptziel erreichen kann, die Umsetzung der Habitat-Agenda, namentlich die Bereitstellung von Wohnraum, damit zusammenhängende Infrastrukturentwicklungsprogramme und Institutionen und Mechanismen für Wohnraumfinanzierung, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu unterstützen,

unter Hinweis auf den von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer elften Tagung gefassten Beschluss, sich auf ihren nächsten der Überprüfung der Grundsatzpolitik gewidmeten Tagungen mit den Themen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und menschliche Siedlungen zu befassen⁸,

⁵ Ebd., Resolution 1, Anlage.

⁶ Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22.März 2002, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

⁷ E/2003/76.

⁸ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2003, Supplement No. 9 (E/2003/29)*, Kap. I, Abschnitt A.

Kenntnis nehmend von den vom VN-Habitat unternommenen Anstrengungen zur Bildung von Partnerschaften mit Partnern der Habitat-Agenda, mit anderen Fonds und Programmen der Vereinten Nationen sowie mit internationalen Finanzinstitutionen wie der Weltbank,

in der Erkenntnis, dass die Planung und Verwaltung von Wohnraum und menschlichen Siedlungen wichtige Bereiche humanitärer Tätigkeit darstellen,

mit dem Ausdruck ihres Dankes an die Regierung Spaniens und die Stadt Barcelona beziehungsweise an die Regierung Kanadas und die Stadt Vancouver für ihre Bereitschaft, 2004 die zweite Tagung des Welt-Städteforums beziehungsweise 2006 die dritte Tagung dieses Forums auszurichten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Verwaltungsrats des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat) über seine neunzehnte Tagung⁹ sowie von dem Bericht des Generalsekretärs über die Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und die Stärkung des VN-Habitat¹⁰;

2. *erkennt an*, dass die Regierungen die Hauptverantwortung für die vernünftige und wirksame Umsetzung der Habitat-Agenda¹ und der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend² tragen, und betont, dass die internationale Gemeinschaft ihrer Verpflichtung, die Regierungen der Entwicklungs- und Transformationsländer bei ihren Bemühungen zu unterstützen, in vollem Umfang nachkommen soll, indem sie die erforderlichen Ressourcen bereitstellt, für den Aufbau von Kapazitäten und den Transfer von Technologien sorgt und ein förderliches internationales Umfeld schafft;

3. *legt den Regierungen nahe*, die mit Wohnraum, zukunftsfähigen menschlichen Siedlungen und der Armut in den Städten zusammenhängenden Fragen in ihre einzelstaatlichen Entwicklungsstrategien und, soweit vorhanden, auch in ihre Strategiepapiere zur Armutsreduzierung aufzunehmen;

4. *fordert die Regierungen nachdrücklich auf*, Investitionen zu Gunsten der Armen in den Bereichen Dienstleistung und Infrastruktur, insbesondere in die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung, zu fördern, um die Lebensbedingungen, insbesondere in Elendsvierteln und in informellen Siedlungen, zu verbessern;

5. *legt den Regierungen nahe*, lokale, nationale und regionale Städtebeobachtungszentren zu errichten und dem VN-Habitat finanzielle und fachliche Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Methoden der Datensammlung, -analyse und -verbreitung zu gewähren;

6. *legt den Regierungen außerdem nahe*, die Mitwirkung von Jugendlichen an der Umsetzung der Habitat-Agenda durch soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aktivitäten auf städtischer Ebene sowie durch andere Aktivitäten auf nationaler und lokaler Ebene zu unterstützen und zu ermöglichen;

7. *ermutigt die Regierungen und das VN-Habitat*, auch weiterhin Partnerschaften mit den Kommunen, den nichtstaatlichen Organisationen, dem Privatsektor und den anderen Partnern der Habitat-Agenda, namentlich auch Frauengruppen sowie akademischen

⁹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 8 (A/58/8).

¹⁰ A/58/178.

Gruppen und beruflichen Fachverbänden, zu fördern, um sie im Rahmen der Rechtsordnung und nach Maßgabe der Bedingungen des jeweiligen Landes dazu zu befähigen, eine wirksamere Rolle bei der Bereitstellung angemessenen Wohnraums für alle sowie bei der Entwicklung zukunftsfähiger menschlicher Siedlungen in einer von zunehmender Verstädterung geprägten Welt zu übernehmen;

8. *ermutigt* das VN-Habitat, auch weiterhin eng mit den anderen zuständigen Stellen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, insbesondere mit den Mitgliedern und Beobachtern der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen und den Mitgliedern des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses¹¹;

9. *ersucht* das VN-Habitat, noch stärkere Anstrengungen zu unternehmen, um die Initiative "Bündnis der Städte" zu einem wirksamen Instrument für die Verwirklichung der beiden Ziele der Habitat-Agenda, nämlich "angemessener Wohnraum für alle" und "nachhaltige Siedlungsentwicklung in einer von zunehmender Verstädterung geprägten Welt", zu entwickeln;

10. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Partnerschaft im Rahmen des "Bündnisses der Städte" zwischen der Weltbank und dem VN-Habitat sowie andere Geberländer unternehmen, um auch weiterhin ein wichtiges Forum für die Koordinierung und Entwicklung von Grundsatzpolitiken zu bieten und die Ausarbeitung von Stadtentwicklungsstrategien und Slumsanierungsprogrammen zu Gunsten der Armen im Einklang mit der Rechtsordnung des jeweiligen Landes und den dort gegebenen Bedingungen zu unterstützen;

11. *bittet* den Generalsekretär, die Bewertung der im Hinblick auf die Erreichung des Ziels einer erheblichen Verbesserung der Lebensumstände von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern bis zum Jahr 2020 in seinen Bericht über die für 2005 vorgesehene Überprüfung der Durchführung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³ aufzunehmen;

12. *begrißt* die Anstrengungen, die die Exekutivdirektorin des VN-Habitat im Hinblick auf die Einwerbung von Mitteln unternommen hat und die bewirkt haben, dass die nicht zweckgebundenen Beiträge für das VN-Habitat und die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen für das Jahr 2003 angestiegen sind;

13. *fordert* zur weiteren finanziellen Unterstützung des VN-Habitat durch die Entrichtung höherer freiwilliger Beiträge zu der Stiftung *auf* und bittet die Regierungen, zur Unterstützung der Programmdurchführung Finanzmittel auf mehrjähriger Grundlage zur Verfügung zu stellen;

14. *ersucht* das VN-Habitat, mit der Abteilung Nachhaltige Entwicklung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten bei den Vorbereitungen für die zwölfte Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung zusammenzuarbeiten, um eine fruchtbare Erörterung des Themenkomplexes Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und menschliche Siedlungen zu fördern;

15. *ersucht* die Exekutivdirektorin des VN-Habitat, den Verwaltungsrat des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen von den Ergebnissen der auf der zwölften Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung erfolgten Erörterung des Themenkomplexes Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und menschliche Siedlungen in Kenntnis zu setzen;

¹¹ Nach Resolution 46/182 vom 19. Dezember 1991.

16. *stellt fest*, dass die anstehenden Tagungen des Welt-Städteforums, eines nicht beschlussfassenden Fachforums, die 2004 in Barcelona und 2006 in Vancouver stattfinden werden, den Sachverständigen Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen, besten Verfahrensweisen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens bieten werden;
17. *bittet* die Geberländer, die Teilnahme von Vertretern der Entwicklungsländer an der zweiten und an künftigen Tagungen des Welt-Städteforums zu unterstützen;
18. *ersucht* den Generalsekretär, den Ressourcenbedarf des VN-Habitat und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi weiter zu prüfen, um eine wirksame Bereitstellung der erforderlichen Dienste an das VN-Habitat und an die anderen Organe und Organisationen der Vereinten Nationen in Nairobi zu ermöglichen;
19. *ersucht* das VN-Habitat als Koordinierungsstelle für die Entwicklung menschlicher Siedlungen und für die Koordinierung der entsprechenden Aktivitäten im System der Vereinten Nationen, sich um die Koordinierung der Fragen auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens zu bemühen, um zur Gesamtkoordinierung der humanitären Maßnahmen beizutragen, namentlich durch seine Teilnahme, wenn sich der Wirtschafts- und Sozialrat demnächst mit der Frage des Übergangs von der Nothilfe zur Entwicklung befasst;
20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;
21. *beschließt*, einen Punkt "Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) sowie Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat II)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

78. Plenarsitzung
23. Dezember 2003